



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung**  
**am 11.05.2011**  
**in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Volker Kullik  
Abg. Bernd Wölbern  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Dr. Peter Fröhlich

Abg.e Doris Brandt  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Detlef Cordes  
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde  
Abg.e Barbara Frömming  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Rudolf Kahrs

Vertretung für Abgeordneten Rolf Lüdemann

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Werner Burkart

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Alfons Schulte  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Gert Engelhardt  
Herr Helmut Neiß  
Frau Ulrike Jungemann  
Herr Rainer Meyer

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 24.02.2011
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sachstand zu einer beantragten Bauschuttdeponie in Haaßel  
Vorlage: 2006-11/1117
- 6 Jahresbericht 2010 des Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2006-11/1116
- 7 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen  
Vorlage: 2006-11/1113
- 8 Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Fröhlich vom 22.08.2010 zur Erhaltung von Acker-  
randstreifen an landwirtschaftlichen Wegen  
Vorlage: 2006-11/1118
- 9 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Es wird vereinbart, den Tagesordnungspunkt 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 24.02.2011**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (4 Enthaltungen) genehmigt.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet wie folgt:

1. Für die Beratung des RROP sei eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 28.06.2011 vorgesehen.
2. Die WFB – Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 05.05.2011 um einen Sachstandsbericht zum Bullenseekonzept gebeten. Im Dezember vergangenen Jahres habe der Kreisausschuss beschlossen, den Pavillon am Großen Bullensee mit Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen, wenn von interessierten Investoren ein tragfähiges Nutzungskonzept vorgelegt werde. Daraufhin hätten sich 13 Interessenten gemeldet und teilweise die Immobilie besichtigt. Bis zum 15.04.2011 seien 2 Konzepte eingereicht worden. In der Ausschusssitzung am 28.06.2011 möchte die Verwaltung möglichst einen Vorschlag unterbreiten können. Auf Bitte des **Abgeordneten Petersen** werden die beiden Konzepte im Ausschuss herumgereicht.
3. In diesem Jahr hätten ungefähr 5000 - zum Teil alkoholisierte - Besucher an der Maifeier am Bullensee teilgenommen. Durch Allgemeinverfügung habe man das angrenzende Naturschutzgebiet „Großes und Weißes Moor“ an diesem Tag gesperrt. Neben der Polizei seien auch Mitarbeiter des Landkreises als Naturschutzbehörde vor Ort gewesen, um die Einhaltung der Verbote zu überwachen.
4. Im November 2009 sei der Masterplan für die Entwicklung der Moorerlebniszone im Tister Bauernmoor im Ausschuss vorgestellt worden. Inzwischen habe sich gezeigt, dass nicht alle Vorschläge des Masterplans umsetzbar seien.

**Forstoberrat Cassier** verdeutlicht die geplanten Maßnahmen im Tister Bauernmoor. So solle der Einfahrtsbereich neu gestaltet und eine bessere Informationsmöglichkeit am Eingangsbereich geschaffen werden. Darüber hinaus seien weitere Vernässungsmaßnahmen und eine barrierefreie Aussichtsplattform im Bereich des vorhandenen Beobachtungsturmes vorgesehen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Sachstand zu einer beantragten Bauschuttdeponie in Haaßel**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** sagt, die beantragte Deponie in Haaßel habe in den vergangenen Wochen für viel Aufregung gesorgt. Für die Kreistagsabgeordneten gehe es heute auch ein Stück weit um Rehabilitation. Vielleicht sei man etwas blauäugig gewesen, aber als im Dezember 2009 einstimmig der Verkauf von 10,7 ha Kreisflächen für eine Bauschuttdeponie beschlossen wurde, sei man nicht von den jetzt zur Debatte stehenden Dimensionen ausgegangen. Hätte man vorher Kenntnis vom Ausmaß und von der Tragweite der Planung gehabt, hätten zumindest die Mitglieder der SPD-Fraktion einem Verkauf der landkreiseigenen Flächen nicht zugestimmt. Es stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten jetzt noch bestehen würden, die Deponie im geplanten Umfang zu verhindern und mit dem Verfahren neu zu beginnen. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss heute zunächst auf eine grundsätzliche Position zur geplanten Deponie verständige. Anschließend solle ersatzweise über die vorgelegte Stellungnahme des Landkreises als Träger öffentlicher Belange beraten werden.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert, dass aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.04.2005 belasteter Erdaushub nicht mehr in Bodenabbaustätten eingelagert werden dürfe. Dadurch sei Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten der Klasse I entstanden. Da man seitens des Landkreises nicht über die betreffenden Abfallströme verfüge und daher keine eigene Deponie für Bauabfälle und Bodenaushub vorhalten wolle, habe die Firma Kriete aus Seedorf als privater Entsorgungsträger im Jahr 2009 mit der Planung einer Deponie der Klasse I begonnen. Wegen der Bodenbeschaffenheit und der verkehrsmäßigen Erschließung erschienen die Flächen der ehemals geplanten Hausmülldeponie in Haaßel dafür besonders geeignet. Am

07.12.2009 habe der Vorhabensträger ein erstes Konzept vorgelegt, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen werde, dass ausschließlich mineralische Abfälle und Böden zur Ablagerung kommen sollten. Nach einem einstimmigen Beschluss des Kreistages in der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2009 seien daraufhin ca. 10,7 ha Kreisflächen in der Gemarkung Haaßel unter der im Vertrag genannten Maßgabe, hier eine „Bodendeponie“ zu errichten, an die Firma Kriete verkauft worden. Der Kaufvertrag enthalte auch anteilige Kosten für die bereits vorhandene Erschließung und sämtliche vom Landkreis eingeholten Gutachten zur Geologie, Hydrogeologie und Standsicherheit für die ehemals geplante Hausmülldeponie. Fünf weiteren Firmen seien die Flächen ebenfalls angeboten worden, diese Firmen hätten aber kein Interesse gezeigt. Unmittelbar nach der Verkaufsentscheidung des Kreistages habe man in Abstimmung mit der obersten Landesplanungsbehörde ein raumordnerisches Zielabweichungsverfahren durchgeführt, da die betroffenen Flächen im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ ausgewiesen seien. Von keiner der beteiligten Stellen seien Bedenken vorgebracht worden, wenn für die Planung der Deponie von dem Ziel der Raumordnung abgewichen werde. Grundlage des Zielabweichungsverfahrens sei das vorgenannte Konzept vom 07.12.2009 gewesen. Eine Liste mit weiteren Stoffen, wie sie jetzt im Planfeststellungsverfahren vorliege, sei dem damaligen Antrag nicht beigelegt gewesen. Mit Schreiben vom 10.03.2011 habe das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg das Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Haaßel eingeleitet und um Stellungnahme gebeten. Auch die Kreisverwaltung sei überrascht gewesen, dass das geplante Vorhaben nach den Planfeststellungsunterlagen hinsichtlich des Deponievolumens, der Zahl der täglichen Transporte und der vorgesehenen Abfallarten erheblich von dem 2009 vorgestellten Konzept abweiche. In dem neu hinzugekommenen südlichen Plangebiet befinde sich allerdings eine große Fläche (Flurstück 20/18) noch im Eigentum des Landkreises. Einflussmöglichkeiten habe der Landkreis außerdem dadurch, dass eine Baulast für die Erschließung der Deponie bewilligt werden müsse. Ein geänderter Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung, der diese Aspekte berücksichtige, sei als Tischvorlage verteilt worden (siehe Anlage).

Auf eine Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, aus rechtlicher Sicht sei eine Versagung der Benutzung der nicht öffentlichen Verkehrsfläche sehr problematisch, da der Firma Kriete die Grundstücke erschlossen verkauft worden seien.

**Abgeordneter Pape** sagt, die CDU/FDP-Gruppe des Kreistages sei bei der Verkaufsentscheidung im Dezember 2009 von einer kleinen Lösung ausgegangen. Die jetzige Planung weiche weit von dem Wissensstand ab, den der Kreistag damals vor dem Verkauf und dem Zielabweichungsverfahren hatte. Die CDU/FDP-Gruppe lehne die Deponie in der beantragten Form ab.

**Abgeordneter Dr. zum Felde** ergänzt, es gebe noch viele offene Fragen, so dass eine verantwortbare Entscheidung über eine Deponie derzeit nicht möglich sei. Er beantragt, in der Stellungnahme des Landkreises den Satz: *„Aus diesen Gründen und auch im Sinne einer gerechten Lastenverteilung rege ich an, die Maßnahme wieder auf die Größe des ursprünglichen Konzeptes zu reduzieren“* zu streichen.

**Abgeordneter Bargfrede** weist darauf hin, dass die CDU/FDP-Gruppe des Kreistages mit Vertretern der Bürgerinitiative Haaßel gesprochen habe. Dabei sei deutlich geworden, dass vor Ort auch eine „kleine Lösung“ sehr skeptisch gesehen werde. Am besten wäre es, wenn der Landkreis die Planung in ihrer jetzigen Form ablehnen würde. Anschließend sei die Sache in Ruhe neu zu bewerten und zu entscheiden. Dies sei umso notwendiger, als manche Äußerungen auf den Plakaten in Haaßel und Umgebung weit übers Ziel hinausgingen, etwa wenn von einer „Giftmülldeponie“ gesprochen werde. Auch persönliche Diffamierungen der Familie Kriete seien nicht zu akzeptieren.

Auch der **Abgeordnete Lauber** ist der Auffassung, dass die öffentliche Diskussion viel zu emotionsgeladen sei. Unverzichtbar sei es, künftig bereits im Vorfeld von Planungsverfahren für mehr Transparenz zu sorgen. Die meisten Beteiligten hätten offenbar erst nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vom tatsächlichen Umfang des Vorhabens erfahren. In seiner jetzigen Form werde das Deponievorhaben auch von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Das Problem, wie man mit nicht verwertbaren Bauabfällen künftig umgeht, sei damit

gleichwohl nicht gelöst.

Auf Nachfragen des **Abgeordneten Wölbern** antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, eine möglichst weitgehende Planung sei der Firma Kriete angeblich vom Gewerbeaufsichtsamt empfohlen worden. Allerdings sei es nicht unüblich, von vornherein mehr Stoffe anzugeben, als tatsächlich deponiert würden. Es müsse dann später gegebenenfalls nicht jeder Stoff nachträglich genehmigt werden. Da sich die Zulässigkeit der Deponie ausschließlich nach dem abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren bestimme, könne die Gemeinde über eine Bauleitplanung keinen Einfluss auf das Vorhaben ausüben.

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises - so der **Abgeordnete Petersen** - gehe davon aus, dass Bauabfälle überwiegend verwertet würden und neue Entsorgungsanlagen daher gar nicht erforderlich seien. Aus dem aktuellen Verfahren ziehe er den Schluss, bei Grundstücksverkäufen künftig kritischer zu sein. Wäre der konkrete Umfang der geplanten Deponie seinerzeit bekannt gewesen, wäre die Verkaufsentscheidung des Kreistages möglicherweise anders ausgefallen.

**Ausschussvorsitzender Kullik** schlägt vor, Punkt 2 des Beschlussvorschlages (siehe Tischvorlage) sowie die einschlägige Textpassage in der Stellungnahme des Landkreises wie folgt zu formulieren: „Für eine Deponie gleich welcher Art wird der Landkreis sein Grundstück (Flurstück 20/18) zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stellen und auch keine Baulast für die Nutzung seiner nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße bewilligen.“ Zur Begründung weist er darauf hin, dass für die geplante Deponie nach seiner Auffassung ein neues Standortsuchverfahren erforderlich sei. Dabei seien alternative Standorte zu untersuchen.

Der **Abgeordnete Bargfrede** ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Formulierung keine Verbesserung darstellt. Mit einer völligen Ablehnung verbaue man sich die Möglichkeit für künftige Verhandlungen mit der Firma Kriete. Der **Abgeordnete Wölbern** weist dagegen darauf hin, dass die bisherige Formulierung impliziere, dass der Landkreis sein Grundstück für eine Deponie in kleinerem Umfang zur Verfügung stelle. Dies sei aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewollt. **Ausschussvorsitzender Kullik** ergänzt, die Formulierung „zum jetzigen Zeitpunkt“ lasse für die Zukunft alle Möglichkeiten offen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag des **Abgeordneten zum Felde** und der Textvorschlag des **Ausschussvorsitzenden Kullik** werden einstimmig angenommen (12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung).

Anschließend wird die Stellungnahme des Landkreises als Träger öffentlicher Belange (Wasserwirtschaft, Baurecht, Naturschutz etc.) beraten. Dabei werden im Entwurf der Stellungnahme folgende Änderungen vereinbart:

Auf Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden Kullik** wird im Abschnitt IV der Stellungnahme im 4. Absatz der Einschub „jedoch spätestens zu Beginn der Bauarbeiten“ gestrichen.

Auf Vorschlag des **Kreisnaturschutzbeauftragten Burkart** soll im Abschnitt V der Stellungnahme bei den „Fragen, die durch die Antragsunterlagen nicht geklärt werden“ folgender Satz aufgenommen werden: „Zu Punkt 3 ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.“

**Abgeordneter Cordes** nimmt ab 15:35 Uhr an der Sitzung teil.

**Abgeordneter Pape** fragt zur regionalplanerischen Stellungnahme, ob es sich bei dem Deponieprojekt um ein raumbedeutsames Vorhaben handele.

**Diplom-Ingenieur Neiß** sagt, die Raumbedeutsamkeit des Vorhabens stehe außer Frage. Das bedeute jedoch nicht, dass zwangsläufig ein Raumordnungsverfahren erforderlich sei. Die Raumverträglichkeit des Vorhabens dürfte auch bei der geänderten Größenordnung der Deponie grundsätzlich gegeben sein. Das Gelände sei über viele Jahre hinweg als Deponiestandort vor-

gesehen gewesen. Ein Raumordnungsverfahren würde voraussichtlich keine weiteren Aufschlüsse in der Sache bringen, zumal vom Vorhabensträger keine Standortalternativen benannt worden seien.

**Abgeordnete Frömming** meint, dass durch die Durchführung des Zielabweichungsverfahrens, an dem der Ausschuss nicht beteiligt wurde, eine umfassende Prüfung des Vorhabens in einem Raumordnungsverfahren unterblieben sei.

### **Beschluss:**

Der vorliegenden Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Planfeststellungsverfahren für die beantragte Bauschuttdeponie in Haaßel wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Jahresbericht 2010 des Kreisnaturschutzbeauftragten**

**Ausschussvorsitzender Kullik** verweist auf den schriftlichen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt wurde.

Der **Abgeordnete Wölbern** lobt die klare Sprache und den Mut zur Kritik in den jährlichen Berichten von Herrn Burkart. Er habe den Eindruck, dass die Situation des Naturschutzes von Herrn Burkart in diesem Jahr etwas positiver gesehen werde als in den letzten Jahren.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** sagt, er habe mehrere Problembereiche im diesjährigen Bericht nicht erwähnt. Dazu gehörten etwa die Erhaltung von Wegeseitenrändern und der Themenkomplex „Gewässerunterhaltung und Naturschutz“. Ein brisantes Problem im Landkreis sei nach wie vor der Grünlandschwund.

**Abgeordneter Lauber** meint, viele Probleme würden seit Jahren bestehen, ohne dass sich an der Situation nachhaltig etwas ändere. Hier müsse sich die Kreisverwaltung etwas einfallen lassen. Als Beispiel nennt er die Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen.

**Ausschussvorsitzender Kullik** kritisiert, dass es – wie von Herrn Burkart dargestellt – nach wie vor zu Fällen illegaler Grünlandumbrüche komme. Demgegenüber ist der **Abgeordnete Carstens** der Auffassung, dass die Landwirte beim Thema „Grünlandumbruch“ umgedacht hätten. Verstöße gegen das Verbot des Grünlandumbruchs hätten einen Prämienabzug und Bußgelder zur Folge.

**Abgeordneter Bargfrede** sagt, es sei gut, dass der Kreisnaturschutzbeauftragte einen jährlichen Bericht gebe und dabei auf bestimmte Probleme hinweise. Es seien auch bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen. Dazu gehöre die Schaffung von Naturerlebniszonen in Hochmooren, der Fließgewässer- und Hochmoorschutz und die Rückkehr des Fischotters in alte Verbreitungsgebiete.

**Forstoberrat Cassier** sagt, es treffe zu, dass immer wieder illegal Grünland umgebrochen werde und dass im Landkreis ein hoher Schwund an Grünland zu verzeichnen sei. Verstöße gegen das Verbot des Grünlandumbruchs würden aber konsequent geahndet.

**Abgeordneter Cordes** möchte, dass den Gemeinden für die Erhaltung von Wegeseitenrändern aktuelle Luftbilder zur Verfügung gestellt werden. **Forstoberrat Cassier** weist darauf hin, dass diese beim Katasteramt erhältlich seien.

**Ausschussvorsitzender Kullik** bedankt sich bei Herrn Burkart für den informativen Jahresbericht.

**Abgeordneter Carstens** verlässt um 16:20 Uhr die Sitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**hier: Beratung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen**

---

**Abgeordnete Frömming** sagt, in der übersandten Synopse werde von der Kreisverwaltung an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass bestimmte Abschnitte erst bei einer zukünftigen Gesamtfortschreibung des RROP bearbeitet würden. Dies sei etwas unbefriedigend, weil einige Themen, z. B. der Energiebereich, aus ihrer Sicht dringend aktualisiert werden müssten.

**Diplom-Ingenieur Neiß** antwortet, der angestrebte Abschluss des Änderungsverfahrens in der laufenden Wahlperiode wäre dann nicht mehr leistbar. Die Bearbeitung bestimmter Themen sei mit erheblichem Ermittlungsaufwand und Abstimmungsbedarf verbunden. Zudem sei zu bedenken, dass das Landes-Raumordnungsprogramm gerade geändert werde, an dessen Vorgaben man sich wiederum anzupassen habe. Ein Abschluss des LROP-Verfahrens sei kurzfristig nicht zu erwarten.

Auch der **Ausschussvorsitzende Kullik** ist der Auffassung, dass sich die aktuelle Novellierung auf die Abarbeitung des konkreten Änderungsbedarfs konzentrieren solle, wie er im Beschluss des Kreisausschusses vom 03.06.2010 angelegt sei.

Der **Abgeordnete Lauber** und die **Abgeordnete Frömming** bitten im Protokoll festzuhalten, dass bei der zukünftigen Fortschreibung des RROP Aussagen zum Anbau nachwachsender Rohstoffe und zur planerischen Steuerung von Biogasanlagen getroffen werden sollten.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** bittet, das Kapitel 3.1.4 (Klimaschutz) zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. In diesem Kapitel müsse die „standortangepasste Bodennutzung“ erwähnt werden.

Zur Seite 18 der Synopse (Mindestabstand von Bebauungen zum Wald) fragt der **Ausschussvorsitzende Kullik**, was mit der Formulierung „kleinräumige Parzellierung“ gemeint sei. **Diplom-Geographin Jungemann** antwortet, der im RROP 2005 genannte Mindestabstand von 50 Metern sei als Ergebnis einer umfassenden Abwägung festgelegt worden und berücksichtige sowohl die Planungshoheit der Gemeinden als auch die Tatsache, dass es im Kreisgebiet viele kleinere Waldgebiete gebe.

Die Frage des **Kreisnaturschutzbeauftragten Burkart**, ob die Naturschutzverbände am Verfahren beteiligt worden seien, wird von **Diplom-Geograph Meyer** bejaht.

### **Beschluss:**

Der von der Verwaltung erarbeiteten Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Fröhlich vom 22.08.2010 zur Erhaltung von Ackerrandstreifen an landwirtschaftlichen Wegen**

---

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer